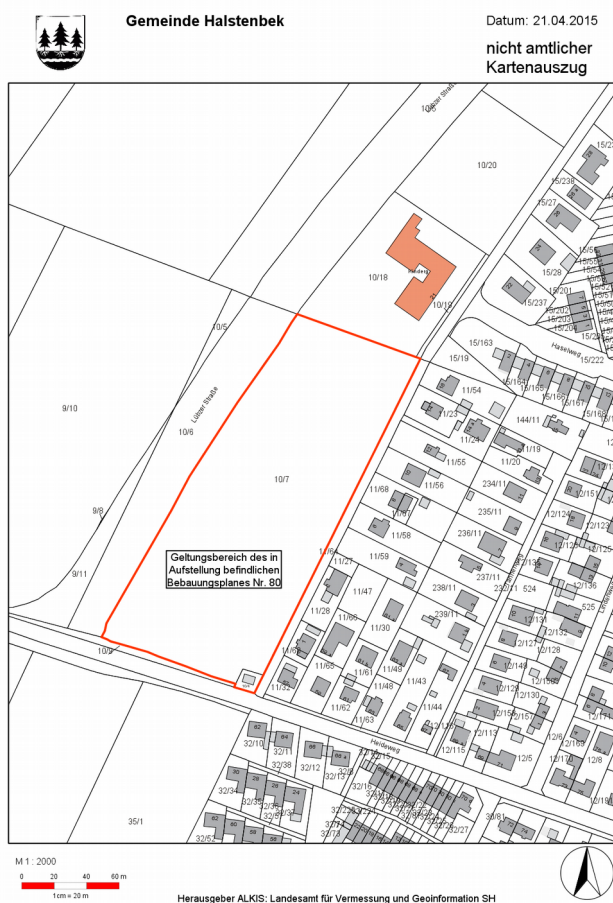


## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Heideweg / Verbindungsweg“ Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek in der Sitzung am 11.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet nördlich des Heideweges, östlich der Lübzer Straße, südlich des Grundstückes der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes sowie westlich des Verbindungsweges einschließlich der Straßenverkehrsfläche und die Begründung liegen vom 14.08.2017 bis 15.09.2017 in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten: Mo., Di. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und Di. 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

**Umweltbezogene Daten und Aussagen finden sich in folgende Unterlagen / Informationen zur Einsichtnahme**

**Gutachten und Planwerke allgemein und bezogen auf das Gebiet**

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Halstenbek in der gültigen Fassung
- (2) Flächennutzungsplan der Gemeinde Halstenbek in der gültigen Fassung
- (3) Lärmaktionsplanung der zweiten Stufe, Gemeinde Halstenbek
- (4) Archäologische Interessensgebiete
- (5) Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, 1. Bericht vom 24.11.2015,
- (6) Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, 05.09.2016, Verbindungsweg/ Heideweg;
- (7) Lage- und Höhenplan, Stand 13.11.2015,
- (8) Schichtenverzeichnisse und 125 gestörte Bodenproben von 22 Kleinrammbohrungen,
- (9) Nutzungsbezogene Schadstoffuntersuchungen des Bodens,
- (10) Befunde der Untersuchung von 3 Bodenmischproben; Prüfbericht vom 29.08.2016
- (11) „Schalltechnische Untersuchung“ zum Bebauungsplan Nr. 80 vom 27. 06.2016
- (12) Begründung des B-Plans Nr. 80 der Gemeinde Halstenbek
- (13) Umweltbericht als gesonderter, integrierter Bestandteil der Begründung

**Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB**

(14) DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. vom 29.06.2016

(15) Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Uetersen vom 24.05.2016

(16) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H (LLUR),  
Abteilung Technischer Umweltschutz vom 26.04.2016

(17) Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt vom 28.04.2016

(18) Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 26.04.2016

(19) Kreis Pinneberg, Team Regionalplanung & Europa, vom 27.04.2016

(20) Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes S-H,  
(Kampfmittelraumdienst) vom 26.04.2016

(21) Gemeindeverwaltung Halstenbek, FB Bauen und Umwelt per Mail vom 20.04.2016

**Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu folgenden wesentlichen Inhalten:**

zum **Schutzgut Mensch** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (3), (11), (12), (13), (14), (16), (17), (19)

Es werden Aussagen getroffen zu Lärmimmissionen und Lärmpegelbereichen (Verkehr, aber auch nördlich angrenzender Kindergarten), zur Erholungsnutzung, zum Wohnen und zum Wohnumfeld, zum Schutz von Kindern und zur sozialen Ausrichtung des Vorhabens.

zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (12), (13), (21)

Es werden Aussagen getroffen zu ggf. vorhandenen und / oder betroffenen Tier- und Pflanzenarten und Vegetationsbeständen, deren Erfassung, zu geschützten Lebensräumen und Maßnahmen zu deren Erhalt, zu möglichen Verbotstatbeständen gem. den Vorschriften

des § 44 Bundesnaturschutzgesetz, zur Vermeidung und Minimierung Eingriffen und zu Ausgleich / Ersatz.

zum **Schutzgut Boden** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (12), (13), (17), (20)

Es werden Aussagen getroffen zu anstehenden Bodenarten, zu Bodenverhältnissen im Zusammenhang mit dem tw. hoch anstehenden Grundwasser, zu Möglichkeiten der Versickerung bzw. der Ableitung von Niederschlagswasser auch über eine Retentionsmulde, zum Umgang des Bodens während der Baumaßnahmen, Altlasten, Bodenveränderungen, Ausgleichserfordernis, Wirkpfad Boden - Mensch, Verunreinigungen und Beeinträchtigungen durch Kampfmittel.

zum **Schutzgut Wasser** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (12), (13), (17)

Es werden Aussagen getroffen zu Bodenverhältnissen im Zusammenhang mit dem tw. hoch anstehenden Grundwasser, zu Möglichkeiten der Versickerung bzw. der Ableitung von Niederschlagswasser auch über eine Retentionsmulde, Grundwasser, Dränagen und Grundwasserhaltung.

zum **Schutzgut Klima / Luft** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (12), (13), (14), (16)

Es werden Aussagen getroffen zu Immissionsschutzaspekten, Ausprägung des Meso-/örtlichen Gelände-Klimas

zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (12), (13)

Es werden Aussagen getroffen zur Einbindung des Vorhabens in die örtliche Bildsituation

zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich umweltbezogene Informationen in:

(1), (2), (4), (12), (13)

Es werden u.a. Aussagen getroffen zu umgebenden Gebieten, die als Interessensbereiche der Archäologie gelten und zur Kulturlandschaft im Raum.

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Mensch und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan entnommen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 80 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 02.08.2017 bis zum 15.09.2017 unter der Internetadresse [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, 01.08.2017

Gemeinde Halstenbek  
Der Bürgermeister  
gez. Claudius von Rüden